

STELLUNGNAHME



Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)

ADAS – Bundesverband Deutscher Apotheken-Softwarehäuser e.V.

Datum: 07. Juni 2019

Anschrift
ADAS – Bundesverband Deutscher Apotheken-Softwarehäuser e.V.
Postfach 060223, 10052 Berlin
Telefon: +49 8151 4442-923
Fax:
E-Mail: l.polap@pharmatechnik.de
Internetadresse: www.adas.de

Stellungnahme des Bundesverbandes Deutscher Apotheken- Softwarehäuser e.V. zum Digitale-Versorgung-Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der ADAS setzt sich auch für eine zeitnahe Anbindung der Apotheken an die Telematikinfrastruktur ein. Eine vollständige Ausstattung aller Apotheken bis 31. März 2020 wie im Entwurf vorgesehen ist jedoch unrealistisch, da bis heute noch keine zugelassenen Konnektoren sowie SMCB Anbieter für den Apothekenmarkt verfügbar sind. In der Annahme, dass es ab Beginn Q1 2020 Angebote hierzu am Markt gibt, kann der Start des Roll-Outs in die Apotheken bis 31. März 2020 begonnen haben, ein Abschluss des Roll-Outs ist unter diesen Voraussetzungen bis zum 31.12.2020 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Polap

Vorsitzender